

Prüfung und Zertifizierung für Qualität und Sicherheit

Die Redaktion der DVGW energie | wasser-praxis (ewp) im Gespräch mit dem Leiter der DVGW-Zertifizierungsstelle Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann.

ewp: Herr Jannemann, die DVGW-Zertifizierungsstelle bietet nun seit Anfang 2006 das Präqualifizierungsverfahren (PQ-Verfahren) in der Bauwirtschaft an. Wie sind die bisherigen Erfahrungen?

Jannemann: Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das PQ-Verfahren langsam aber stetig an Bedeutung gewinnt. Derzeit sind ca. 200 Unternehmen präqualifiziert und es kommen wöchentlich weitere hinzu.

ewp: Was verbirgt sich eigentlich konkret hinter dem PQ-Verfahren?

Jannemann: Bei dem PQ-Verfahren müssen Bauunternehmen eine Vielzahl von Unterlagen bei einer Präqualifizierungsstelle (z. B. der DVGW-Zertifizierungsstelle) einreichen. Diese Unterlagen orientieren sich an der Leitlinie des Bundesministeriums für Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 25. April 2005 (Stand: 19. Juni 2006). Dort werden Unterlagen analog der VOB/A §8 erhoben. Die Unterlagen werden dann in der Präqualifizierungsstelle (z. B. DVGW-Zertifizierungsstelle) geprüft und dann bei positiver Entscheidung an den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen zur Einstellung in eine bundesweit einheitliche Liste präqualifizierter Unternehmen übersandt.

ewp: Was bringt die Präqualifikation denn konkret für Auftraggeber und Auftragnehmer?

Jannemann: Zunächst einmal kurz gefasst: Beide Institutionen sparen bei der Auftragsvergabe Zeit und Geld. Der Auftraggeber braucht bei öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr, wie im bisherigen Maße alle in der VOB/A §8 erhobenen Unterlagen für jeden zu vergebenden Auftrag erneut in Papierform anzufordern. Er kann bei präqualifizierten Anbietern in der Liste der präqualifizierten Unternehmen (unter www.pq-verein.de) prüfen, für welche

Leistungsbereiche das Unternehmen präqualifiziert ist. Handelt es sich um einen öffentlichen Auftraggeber, so kann er sogar beim Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen (www.pq-verein.de) ein Passwort beantragen, und somit die hinter dem präqualifizierten Unternehmen eingestellten Nachweise (z. B. Gewerbezentralregisterauszug, Referenzen etc.) einsehen. Auf diese Weise braucht er diese Unterlagen nicht mehr bei sich selbst ständig zu aktualisieren, was derzeit eine Menge Zeit und Geld kostet

ewp: Und der Auftragnehmer? Was bringt ihm die Präqualifikation?

Jannemann: Der Auftragnehmer hat mit der Präqualifikation bereits eine auftragsunabhängige Eignungsprüfung hinter sich. Er dokumentiert gegenüber einem potenziellen Auftraggeber, dass seine geforderten Unterlagen nach VOB/A aktuell vorliegen. Diese Unterlagen befinden sich nämlich in der bundesweit einheitlichen Liste präqualifizierter Unternehmen (www.pq-verein.de). Die ständige Übersendung von Papierunterlagen (Zeitaufwand) an potentielle Auftraggeber entfällt, so dass die Kosten des Präqualifizierungsverfahrens dem gegenüber nicht ins Gewicht fallen. Außerdem wird der Auftragnehmer von der Präqualifizierungsstelle rechtzeitig vor Ablauf von Nachweisen auf die Aktualisierung hingewiesen und muss sich darum nicht mehr allein kümmern. Die Unterlagen werden durch die neutrale Präqualifizierungsstelle geprüft, so dass sich das Unternehmen genau wie der potentielle Auftraggeber auf die Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen verlassen können.

ewp: Welche Leistungsbereiche werden denn durch die DVGW-Zertifizierungsstelle abgedeckt?

Jannemann: Alle Leistungsbereiche – die DVGW-Zertifizierungsstelle ist bei der Prä-

qualifikation nicht auf das Gas- und Wasserfach beschränkt.

ewp: Welche Klientel erwarten Sie denn am meisten?

Jannemann: Natürlich erwarten wir am meisten Kunden des Gas- und Wasserfaches (z. B. Rohrleitungsbauunternehmen, SHK-Fachbetriebe), stehen aber auch allen anderen Bauunternehmen im Rahmen der Präqualifikation offen.

ewp: Was erwarten Sie für die Zukunft des Präqualifikationsverfahrens?

Jannemann: Wir sind uns sicher, dass das Verfahren sich im Markt etablieren wird. Derzeit gibt es sechs Präqualifizierungsstellen (eine davon die DVGW-Zertifizierungsstelle). Die Stellen stehen untereinander im freien Wettbewerb. Die DVGW-Zertifizierungsstelle ist zuversichtlich, ihre bisherige Stammklientel bei den Fachunternehmen und weitere Unternehmen bedienen zu können.

ewp: Ist dieses Verfahren nicht zu formalistisch. Es finden keine Vor-Ort-Begehungen statt?

Jannemann: Natürlich ersetzt eine Präqualifikation z. B. nicht eine DVGW-Fachunternehmenszertifizierung. Sie ist jedoch eine sinnvolle und notwendige Ergänzung, da viele Nachweise, insbesondere wirtschaftlicher Art über die Fachunternehmenszertifizierung nicht erhoben werden. Die Unterlagen für das Verfahren sind auf unserer Homepage unter www.praequalifikation-bau.de aktuell abrufbar.

Der besondere Charme des Verfahrens ist es, dass strenge Fristen für die Antragsteller und die Präqualifizierungsstelle festgelegt sind, so dass ein Präqualifizierungsverfahren eine maximale Dauer hat. Das Präqualifizierungsverfahren kann längs-

tens 14 Tage Antragsprüfung + 20 Tage Nachreichung + 20 Tage Verlängerung + 42 Tage fachliche Bewertung = 96 Tage dauern. Dann spätestens erfolgt die Entscheidung über die Präqualifizierung. Diese strengen Fristen disziplinieren die Unternehmen hinsichtlich der Einreichung von Unterlagen.

ewp: Was passiert, wenn Unterlagen ablaufen?

Jannemann: Wenn bei bereits präqualifizierten Unternehmen Unterlagen ablaufen, obwohl sie bereits 20 Tage vorher darauf hingewiesen wurden, dann wird das Unternehmen mit Ablauf des Dokuments sofort aus der Liste präqualifizierter Unternehmen vorläufig gestrichen und muss die Unterlagen innerhalb von 20 Tagen nachreichen. Verstreicht diese Frist, ist das Unternehmen endgültig gestrichen und muss einen neuen Antrag stellen.

ewp: Ist dies nicht ein bisschen übertrieben?

Jannemann: Keineswegs – die Unternehmen werden alle streng gleichbehandelt.

Es muss klar sein, dass diejenigen Unternehmen, die ordnungsgemäße Unterlagen pünktlich einreichen, gegenüber denjenigen Unternehmen, die stets die Nachreichung von Unterlagen auf die leichte Schulter nehmen, einen klaren Vorteil haben, denn darin spiegelt sich ja auch in gewisser Hinsicht die Organisation des Unternehmens. Wichtig ist besonders für die Unternehmen, dass die einzureichenden Referenzen ausreichend aussagekräftig sind (Visitenkarte des Unternehmens). Schließlich bewerben sich die Unternehmen ja um einen Auftrag und müssen mit ihren „Bewerbungsunterlagen“ sich gegenüber vom Wettbewerber abheben. Es liegt im ureigensten Interesse des anbietenden Unternehmens, sich intensiv mit den Präqualifikationsunterlagen auseinanderzusetzen um dann neben der fachlichen Richtigkeit auch sonst einen soliden Eindruck zu hinterlassen.

ewp: Ist das PQ-Verfahren dann nicht sehr aufwändig?

Jannemann: Natürlich ist die Einreichung von Unterlagen beim ersten Mal

für die erste Präqualifikation mit Arbeit für das Unternehmen verbunden. Vergleicht man jedoch den Zeitaufwand, den ein Unternehmen aufwenden muss, bei allen Auftraggebern immer wieder die gleichen Dokumente dezentral aktualisieren zu müssen, so ist der vor genannte Aufwand für die Präqualifikation mittelfristig wesentlich geringer. Es müssen dann nur noch an einer zentralen Stelle, die zudem den Service bietet, das Unternehmen rechtzeitig im Vorfeld an ablaufende Nachweise zu erinnern und damit ein klare finanzielle und zeitlicher Vorteil für das anbietende Unternehmen schafft, Unterlagen eingereicht werden. Darüber hinaus bedeutet es auch ein Stück Vertrauensbildung gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber, der sich darauf verlassen kann, dass die im Internet eingestellten Unterlagen vorgeprüft und somit nach bestem Wissen und Gewissen in Ordnung sind.

ewp: Vielen Dank für die Informationen. Wir wünschen der DVGW-Zertifizierungsstelle mit dem PQ-Verfahren weiterhin viel Erfolg. ■

1/2 Anzeige